



Abteilung 12

➔ **Wirtschaft, Tourismus,
Wissenschaft und Forschung**

EWG-Gleichhaltung

gemäß § 373e Gewerbeordnung 1994

Referat Wirtschaft und Innovation

Nikolaipplatz 3, 8020 Graz

Tel.: 0316/877-4228 (Mag. Koch)

Tel.: 0316/877-5905 (Mag. Peinsith)

E-Mail: wirtschaft@stmk.gv.at

www.verwaltung.steiermark.at/a12

Berechtigung zur Planung von Hochbauten

Bitte **LESERLICH** und in **BLOCKBUCHSTABEN** ausfüllen

Beachten Sie auch das **MERKBLATT**

Daten:		
Familienname		Vorname
Akad. Grad, Bez.	Staatsangehörigkeit	Geschlecht
		☐ m
		☐ w
		☐ _____
Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland		Telefonnummer
Wohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)		
E-Mail	Zustellung der Erledigung per E-Mail	
	☐ ja	
	☐ nein	
Zur rascheren Abwicklung des Verfahrens wird gebeten, eine <u>leserliche E-Mail-Adresse</u> anzugeben!		

Ich strebe in Österreich eine Berechtigung zur Planung von Hochbauten an und ersuche gemäß § 373e GewO 1994 um Gleichhaltung meiner in

Bitte geben Sie hier das Land an (EU-oder EWG-Mitgliedstaat ausgenommen Österreich)

erworbenen Berufsqualifikation.

Ich beabsichtige, das Gewerbe am Standort _____ auszuüben.

Ich erteile meine Einwilligung, dass das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 die von mir beim Ausfüllen dieses Formulars bekanntgegeben Daten (einschließlich aller Anhänge und Beilagen) zum Zweck der Überprüfung automatisiert verarbeiten darf.

Ort, Datum

Unterschrift

Anzuschließende Beilagen

- Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis)
- Zeugnisse über im Heimat- oder Herkunftsstaat erworbene Berufsqualifikationen*

*Bei nicht in deutscher Sprache verfassten Dokumenten samt beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache.

Kosten

Gemäß § 333a GewO 1994 entfällt die Kostenvorschreibung.

Hinweis: Die gesetzliche Erledigungsfrist beträgt 3 Monate ab Vorlage der vollständigen Unterlagen.

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

<https://datenschutz.stmk.gv.at>